

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 20.06.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 06.04.2016 um 14:33 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Röder, Thomas
Schnell, Richard
Schraner, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Herker, Thomas

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert

AUL

Jung, Claudia

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

FDP

Stockmaier, Thomas

Verwaltung

Daser, Sebastian
Gänger, Anton
Huber, Karl
Müller, Elke
Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

CSU

Wolf, Hans

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan Dr.

entschuldigt

Der Stellvertreter des Landrats Herr Anton Westner eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, in einem nichtöffentlichen Teil den TOP „Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung“ zu behandeln. Dem Antrag wurde durch das Gremium einstimmig stattgegeben.

Tagesordnung

1. Bericht für das 1. Halbjahr 2015
2. Wirtschaftsplan 2016 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
3. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bericht für das 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2015 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2015 zur Kenntnis.

Anwesend:
Abstimmung:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Top 2 Wirtschaftsplan 2016 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 -2019 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
 2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

Abstimmung: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Bekanntgaben, Anfragen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:19 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: